

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 21 (1871)

Heft: 6

Artikel: Was in Sachen Alpwirthschaft im Kanton Bern geschieht

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-895156>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber Benutzung der Zuchttiere wäre manches zu sagen, allein da mir die Zeit im Verhältniß zu dem zu bewältigenden Stoffe zu kurz gemessen ist, beschränke ich mich auf folgende wenigen Vorschläge zu der Art und Weise, wie vorhandene Uebelstände zu heben sind.

1. Man verwende die Zuchttiere nicht zu früh und nicht in zu hohem Maße; eine mehrjährige Benutzung des nämlichen Thieres ist nothwendig, sobald wir eine konstante Race züchten wollen. An gute Zuchttiere sollten daher auch noch im dritten Jahre Prämien verabreicht werden.

2. Die für den Verkauf bestimmten Kinder kann man mit dem zweiten Jahre zur Paarung zulassen; diejenigen aber, die wir zur Nachzucht verwenden wollen, müssen wir, wie es in früherer Zeit durchgängig geschehen ist, bis das 3te Altersjahr (2—3 Jahre alt) zurückhalten; denn erst mit diesem Alter können wir bei unserer Ernährungsweise des Viehes auf eine kräftige Nachzucht rechnen (England).

Auf die Behandlung trächtiger Kühe ist mehr Sorgfalt zu verwenden, als im Allgemeinen geschieht. Man vermeide die Fütterung schimmeligen Heues und verdorbenen Emands, namentlich aber hüte man sich, dem Beispiel meiner Heimatgemeinde zu folgen, wo die Kühe bis zu Anfang Oktober in den Alpen belassen werden und genöthigt sind, die kalten Reifnächte im Freien zu verbringen und gefrorenes Gras zu weiden. Länger als bis heil. Kreuztag sollte obligatorisch die Alpzeit nicht dauern.

Die Fehler, die bei der Geburt des Kalbes und bei seiner ersten Ernährung gemacht werden, hat das Referat des Hrn. Trepp näher beleuchtet; er hat zugleich auch angegeben, wie denselben zu begegnen sei.

Der so häufig — namentlich bei Frühgeburten — vorkommende Fall, daß die Nachgeburt nicht abgeht, bringt oft wesentliche Nachtheile mit sich. Hr. Land. Vietha wird die Gefälligkeit haben, uns heute anzugeben, wie er auf eine der Mutter wenig nachtheilige Weise, diese Nachgeburt zu entfernen im Falle ist. Es wäre hier der Platz, über die weitern mit der Geburt für Mutter und Kalb öfters in Verbindung stehenden Krankheiten und ihre ebenso häufig fehlerhafte Behandlung ein Wort zu sprechen. Allein es führte uns solches zu weit, zu sehr von unserem Thema ab. Wir gehen daher zur Behandlung der zweiten Hauptabtheilung über.

(Schluß folgt.)

Was in Sachen der Alpenwirthschaft im Kanton Bern geschieht.

Im Februar wurde von der Berner ökonomischen Gesellschaft folgende Preisaufschreibung für gut bewirthschaftete Alpen erlassen:

In der Absicht, die Alpenwirthschaft zu heben und zu besserer Benutzung des Weidegebietes aufzumuntern, schreibt die ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern eine Anzahl von Preisen für gut bewirthschaftete Alpen innerhalb des Kantonsgebiets aus.

Zu diesem Zwecke gränzt sie dasselbe folgendermaßen in Sektionen ab:

- | | |
|------------|---|
| Sektion I. | Amtsbezirke Saaneu, Ober- und Niedersimmenthal, |
| " II. | " Oberhasle, Interlaken, Frutigen, |
| " III. | " des Emmenthals und Mittellandes, nebst Thun. |
| " IV. | " des Jura. |

Die Preisbewerbungen für das Jahr 1871 umfassen die erste der genannten Sektionen und sind bis zum 1. Juni 1871 an den Präsidenten der Dekonom. Gesellschaft, Herrn v. Zellenberg-Ziegler in Bern, anzumelden.

Die drei übrigen Sektionen werden, eine nach der andern, in den folgenden Jahren zur Bewerbung ausgeschrieben werden.

Von den Preisbewerbern, welche die betreffenden Alpen bewirthschaften (Privaten, Gemeinden, Körporationen, Pächter) wird gleichzeitig mit der Anmeldung verlangt:

- 1) Ein kurzer Bericht über Lage, Umfang (Ruhrechte), Eigenthumsrechte, Alpzeit, Art der Bewirthschaftung und Nutzung;
- 2) Ungefährre Angabe und Kostensberechnung der Verbesserungen, welche in den letzten zehn Jahren auf der Alp vorgenommen worden sind, sowie Angabe der aus diesen Verbesserungen hervorgegangenen Vortheile.

Die Dekonom. Gesellschaft wird nach Prüfung der Anmeldungen eine Expertenkommission mit der Untersuchung und Begutachtung der betreffenden Alpen beauftragen und die Vorschläge zur Preisertheilung von derselben entgegennehmen.

Die Expertenkommission hat hauptsächlich auf folgende Punkte ihre Aufmerksamkeit zu richten:

- 1) Die Sicherung des Alpbodens gegen Naturereignisse, die den Werth der Alp zu vermindern drohen.
- 2) Die Bewirthschaftung des Alpbodens, Räumen, Düngen, Entwässern, Entfernung schädlicher und giftiger Pflanzen.
- 3) Die Sorge für Schutz und Ernährung des Viehes, Bestallung, Heuvorräthe &c.
- 4) Der Betrieb der Milchwirthschaft, Zustand des Viehes.
- 5) Den Zustand der zur Alp gehörigen Waldungen und Benutzung derselben.
- 6) Die Verwaltung und Beaufsichtigung der Alp durch die Alpkommission und Alpmeister.
- 7) Die angebahnten und bereits durchgeföhrten Verbesserungen in dem ganzen Umfang der Bewirthschaftung.

Auf Grundlage des Expertenberichts ertheilt die Dekonom. Gesellschaft eine Anzahl Preise, deren Betrag sich nach den betreffenden Leistungen richtet.

Millionen und Milliarden.

(Aus der Wiener „N. Fr. Pr.“)

Fünf Milliarden! Wie Viele mögen in diesen Tagen diese fünf Sylben in zwei Worten wiederholt haben, ohne auch nur zu ahnen, was sie bedeuten, wie schwer sie wiegen! Und diejenigen, welche, die Sylbenzahl vermehrend, sich an „fünftausend Millionen“ halten, sind sie dem Verständnisse damit schon näher, ist der Begriff damit für sie fassbarer geworden? Mit nichts. Das erste der beiden Worte liegt noch im Bereiche, ich möchte sagen, unseres geistigen Auges; aber bei dem zweiten Worte stößt unsere menschliche Fassungskraft schon dann auf Grenzen schier unübersteiglicher Art, wenn wir es in der Einzahl finden, und beginnt gar erst die Vervielfältigung in Decimalen, dann arbeitet nur noch unsere Phantasie ohne Rücksicht auf Adam Riese und Bacharias Dase mitsammt ihrem